

# Bei--fung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 23. Juli.

### I n l a n d.

Berlin den 21. Juli. Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, von Jordan, ist nach Dresden, und Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath, Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, nach Karlsbad abgereist.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

Riga den 6. Juli. Die Polizeiverwaltung zu Dorpat hat 1000 R. W. A. als Preis für denjenigen, mit Verschweigung seines Namens, ausgefetzt, der den Verfasser eines Pasquilles, benannt: „Die Kirchen-Kommission zu Talkhof,“ dergestalt ausmittelt, daß der Schuldige zur Strafe gezogen werden kann.

#### K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 16. Juli. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende, von dem Präsidenten des Ober-Kriminal-Gerichts, General-Lieutenant Sulima, erlassene Ediktal-Citation: „In dem Se. Majestät der Kaiser aller Rußen und König von Polen, nachdem der im Königreich Polen stattgehabte Aufstand durch das siegreiche Schwert Sei-

ner Armeen unterdrückt worden war, durch Sein Manifest vom 20. Oktober (1. November) 1831 den Einwohnern des Königreichs Polen, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, eine allgemeine Amnestie huldreichst bewilligte, schloß Er nur Diejenigen von der Verzeihung aus, deren Bestrafung, als eigentliche Anstifter des Unheils, die von ihnen mit Füßen getretenen Gesetze erheischten. Se. Kaiserlich Königl. Majestät fanden es angemessen, durch Ihr Dekret vom 13. (25.) Februar 1832 in Warschau ein Ober-Kriminal-Gericht zu gerichtlichem Verfahren gegen dieselben nach denselben Grundsätzen zu bestellen; welche vor dem Aufstande bei Erkennung über Staats-Verbrechen beobachtet wurden, und geruhten, sich hinsichtlich der Beurtheilung des Vergehens und Festsetzung der demselben gebührenden Strafe an die Vorschriften des Kriminal-Kodex des Königreichs Polen zu halten; was aber die Procedur anbelangt, diejenige Ordnung beizubehalten, welche in Warschau und im größeren Theil des Landes seit seiner Vereinigung mit dem Kaiserreich aller Rußen gilt. Von den wegen Verübung von Thaten, die von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen wurden, angeklagten Individuen wurden die Einen vor Gericht gezogen, die Andern stellten sich freiwillig; an diejenigen aber, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt war, wurden, in Gemäßheit des 65sten Artikels der besagten Verordnung, an dem Orte, wo sie, wie bekannt, zuletzt gewohnt hatten, Citationen erlassen, welche die gegen einen Jeden obwaltende Anklage und den Befehl enthielten, sich vor den Untersuchungs-Kommissionen des Ober-Kriminal-Gerichts binnen 14 Tagen, vom Erlaß der Citation an gerechnet, zu stellen. Da sich jedoch viele der Vor-

geladenen, namentlich die in dem dieser Ediktal-Citation beigefügten Verzeichniß mit Benennung des Anklage-Grundes Aufgeführten, noch nicht gestellt haben, so wird in Folge des oben erwähnten Artikels 65 der Organisirungs-Akte des Ober-Kriminal-Gerichts vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ein nochmaliger Termin von 14 Tagen für die im Königreich Polen sich aufhaltenden, und von 2 Monaten für die im Auslande befindlichen Angeklagten festgesetzt und ein Jeder derselben gewarnt, daß er, wenn er sich bis dahin nicht stellt, als ein solcher angesehen werden soll, der sich den Gesetzen entzieht und aller bürgerlichen Rechte verlustig geht; sein Vermögen wird, so lange er sich nicht einstellt, der Sequestrirung unterliegen; es soll ihm nicht mehr erlaubt seyn, auf gerichtlichem Wege sich zu verteidigen; er soll verfolgt und jeder Einwohner verpflichtet werden, den Ort anzuzeigen, wo sich derselbe verborgen hält. Auch werden alle in dem besagten Verzeichniß Aufgeführte gewarnt, daß sie, im Fall sie sich innerhalb der anberaumten Zeit nicht vor den Untersuchungs-Kommissionen des Ober-Kriminal-Gerichts stellen, als solche angesehen werden sollen, die sich hinsichtlich der gegen sie obwaltenden Beschuldigungen nicht zu rechtfertigen vermögen, und das Gericht wird gegen sie einen Urtheilspruch in contumaciam fällen. Alle Civil- und Militär-Behörden im Königreich Polen sind unter strengster Verantwortlichkeit verpflichtet, jeden in dem beigefügten Verzeichniß enthaltenen Angeklagten, der sich an dem anberaumten Termin vor den Kommissionen nicht gestellt hat, sobald sie seiner irgendwo ansichtig werden, augenblicklich festzunehmen und unter Bedeckung vor das Ober-Kriminal-Gericht zu senden. Warschau den 15. Juli 1833.“

Die der obigen Vorladung beigefügte Liste enthält 286 Namen, die in verschiedene Kategorien getheilt sind, mit Beifügung des Ranges und Amtes, worin sich der Vorgeladene vor Ausbruch der Revolution befunden, und seines damaligen Aufenthaltsortes. Die erste Kategorie umfaßt 117 Personen, welche „der Aufreizung zu dem blutigen Aufstande am 30. November 1830“ beschuldigt sind, darunter die Unterlieutenants Graf Mauritius Hauke und Fürst Janus Czertwinski, der Major Jakob Antonini, die Capitaine Anton Koslakowski und Andreas Gawronski, der Oberlieutenant Cas. Waszkowicz, die Landboten Graf Gustav Malachowski und Franz Trzeinski, der Gutsbesitzer Graf Adam Gurowski, der als Schriftsteller bekannte Advokat Xaver Bronikowski und der Zeitungs-Redakteur Franz Grzymala; die anderen Angeklagten dieser Kategorie sind meist Unterlieutenants, Zöglinge der Militair-Schulen und Studenten der ehemaligen Warschauer Universität. Die zweite Kategorie umfaßt 131 Personen, welche „der Aufreizung zu dem blutigen Aufstande am 29. Nov. 1830 und der Ermordung

Polnischer Generale und Russischer und Polnischer Offiziere“ angeklagt sind; sie gehören sämmtlich zur Infanterie-Führerschule der Polnischen Armee. Die dritte Kategorie umfaßt 16 Personen, welche „der Aufreizung zum Aufstande des in der Absicht, der Person des in Gott ruhenden Csesarewitsch Großfürsten Konstantin Pawlowitsch nach dem Leben zu stehen, gegen den Palast Belvedere unternommenen Ueberfalls und der Ermordung Russischer und Polnischer Generale und Offiziere“ angeklagt sind, darunter die beiden Zeitungs-Redakteure Severin Gosczyński und Ludwig Nabelak, die übrigen 14 sind Zöglinge der Führerschule, Unteroffiziere und Studenten. Die vierte Kategorie bildet der Unterführer Ludwig Walucki, welcher „der Aufreizung zum Aufstande und der Ermordung des Polnischen Brigade-Generals Thomas Sieromkowski“ angeklagt ist; die fünfte Kategorie der Feldwebel Jakob Grabowski, welcher „der Ermordung des Polnischen Brigade-Generals Ignaz Plumer“ angeklagt ist; die sechste Kategorie die Sappeure Franz Sanderowski und Lukas Dobochnski, welche „der Ermordung des Polnischen Capitains Daniel Terstemiai“ angeklagt sind; die siebente der Landbote Graf Roman Soltys, welcher „der Aufreizung zum Aufstande und der Einreichung des Antrages zu der Reichstags-Akte vom 25. Januar 1831, wodurch erklärt wurde, daß Se. Majestät der Kaiser aller Rußen und König von Polen, Nikolaus I., und dessen erlauchtes Haus in Polen zu regieren aufgehört hätten“, angeklagt ist; in der achten Kategorie befindet sich der Landbote Graf Wladislaus Ostrowski und der Rath des Kredit-Vereins, Valentin Zwierkowski, welche „der Aufreizung zum Aufstande und der Unterstützung des oben bemeldeten Antrages“ angeklagt sind; in der neunten die Landboten Adam Luszczewski, Konstantin Swidzinski und Graf Johann Leduchowski, der Deputirte Franz Wolowski und der Senator Graf Anton Ostrowski, welche „der Unterstützung des obigen Antrages“ angeklagt sind. Die zehnte Kategorie besteht aus denjenigen Personen, welche angeklagt sind, „als Chefs oder als Mitglieder an der nach dem 25. Januar 1831 in Warschau eingeführten gesetzwidrigen Ober-Regierung des Königreichs Polen, die bis zum 17. August 1831 bestand, Theil genommen und bis zum 13. September desselben Jahres keine Unterwerfungs-Akte eingereicht zu haben“; es sind dies der ehemalige Senator-Woywode, Ober-Kammerherr des Hofes Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, Mitglied des Russischen Reichs-Raths und des Administrations-Raths des Königreichs Polen, Fürst Adam Czartoryski, der Kaiserliche Landbote Theophil Morawski, der Ostrolenker Landbote Stanislaus Barzylowski, und der ehemalige Oberst und Kommandeur des 8. Polnischen Infanterie-Regiments, Johann Strzynecki. Gegen die in der elften Kategorie enthaltenen 5 Personen, die Gutsbesitzer Donaventura Niemo-

joweki und Theodor Morowski, den Deputirten Johann Ulrich Szaniecki und die Landboten Aloysius Wiernacki und Joseph Swirski, waltet dieselbe Anklage in Bezug auf die, nach dem 17. August 1831 in Warschau eingefetzte und später in Zakroczym erneuerte, Regierung ob. Die letzte Kategorie endlich bildet der Landbote Joachim Lelewel, welcher angeklagt ist, „zu dem Aufstande am 29. November aufgereizt, an der nach dem 25. Januar 1831 in Warschau eingefetzten und an der später in der Stadt Zakroczym von neuem eingeführten ungeschlichen Regierung Theil genommen und bis zum 13. September keine Unterwerfungs-Akte eingereicht zu haben.“

### Frankreich.

Paris den 13. Juli. Die von Palermo in Toulon angelommene Kriegsbrigg „Actron“ hat nunmehr die officielle Nachricht mitgebracht, daß die Korvette „Agathe“ am 4. d. M. Abends, mit der Herzogin von Berry am Bord, auf der Rhede von Palermo vor Anker gegangen ist. Sämmtliche Passagiere waren gesund.

Die Oppositions-Blätter geben sich alle ersinnliche Mühe, um bei der bevorstehenden Jahresfeier der drei Juli-Tage irgend eine Collision zwischen der Regierung und den Bürgern der Hauptstadt herbeizuführen. Die heutigen Course beweisen indessen, daß man an der Börse noch unbesorgt ist.

Das Gefolge der Königin Donna Maria hat sich von hier nach Boulogne begeben, woraus man schließen will, daß die Königin selbst in Folge der aus Portugal eingegangenen günstigen Nachrichten nächstens dorthin reisen werde.

Der General Uinski hat ein Schreiben in den Temps einrücken lassen, worin er seinen Landesleuten abrath, in die Polnische Legion, die für Dom Pedro gebildet wird, einzutreten.

Ein großer Theil der Stadt-Sergeanten hat in den letzten Tagen seine Uniform mit Civil-Kleidern vertauschen müssen, um unerkannt die öffentlichen Orte besuchen und die Unterredungen über die bevorstehende Jahresfeier der drei Juli-Tage belauschen zu können.

Der ehemalige Spanische Premier-Minister Calomarde führt in Orleans ein vollkommenes Einsiedler-Leben; er geht nur aus, um die Messe in der St. Lorenz-Kirche zu hören; sein Wunsch, daß täglich um 11 Uhr Morgens eine Messe gelesen werde, hat nicht erfüllt werden können. Manchmal verweilt er einige Zeit unter den Bäumen auf dem Plage, über den ihn sein Weg nach der Kirche führt. Er glaubt, bald nach Spanien zurückberufen zu werden.

Auf der Garonne ist ein Dampfschiff von der Rheinse angekommen. Am Bord desselben befand sich General Rowarino mit 250 ausgerüsteten Soldaten.

Der Spanische Hof soll Dom Miguel ernstliche

Vorstellungen wegen des verlängerten Aufenthalts des Infanten D. Carlos in Portugal gemacht haben. Es heißt sogar, König Ferdinand habe gedroht, seinen Botschafter zurückzurufen, wenn D. Carlos sich nicht in bestimmter Frist nach Italien begeben.

Ein Provinzialblatt will wissen, daß der Minister des Auswärtigen keinem Franzosen oder keiner Französin Pässe nach Rußland oder Polen ausstellen dürfe, ohne vorläufige Genehmigung des Kaisers von Rußland.

### Niederlande.

Aus dem Haag den 10. Juli. Wie man vernimmt, sollen die in dem vormaligen Staats-Flandern aufgeworfenen Vertheidigungs-Werke geschleift und die Eigenthümer der Grundstücke, auf denen dieselben angelegt worden, entschädigt werden. Zu der Stellung der holländ. Flotte auf der Schelde hat sich noch keine Aenderung zugetragen.

Rotterdam den 8. Juli. Die „Neben- und Mosel-Zeitung“ meldet: „Die Cholera ist hier ausgebrochen. Bis jetzt aber haben sich die Cholerafälle noch nicht über das Spital hinaus erstreckt, wo sie sich gezeigt. Mehre von den Erkrankten sind gestorben. (Diese Nachricht scheint der Bestätigung zu bedürfen.)“

### Italien.

Rom den 29. Juni. Wie man mit Zuverlässigkeit behaupten will, sollen jetzt die Staatsausgaben mit den Einnahmen wenigstens so weit ausgeglichen seyn, daß man nicht sobald zu neuen Anleihen seine Zuflucht zu nehmen brauche. Wäre einmal diese Hauptaufgabe des hiesigen Staats sicher gelöst, so wäre die größte Schwierigkeit überwunden.

### Deutschland.

Weimar den 10. Juli. Das „Frankf. Journ.“ meldet von hier: Wie wir eben von glaubwürdigen Zeugen vernehmen, sind vorgestern vier Studenten in Jena wegen politischer Verbindungen verhaftet worden; eines Abwesenden Koffer ist zu gleicher Zeit in Beschlag genommen worden. Auf Veranlassung von Briefen, welche man in Tübingen vorgefunden, soll die Haftnahme geschehen seyn. — Sonst ist in Jena nichts vorgefallen, es herrscht daselbst eine sehr bedachte Ruhe; durch Sittlichkeit war Jena, trotz aller über seine Rohheit umgehenden Gerüchte, stets ausgezeichnet.

### Spanien.

Französische Blätter melden aus Madrid vom 27. Juni: „Bei dem gestrigen großen Wanderver hätte beinahe ein nicht unbedeutender Umstand das militärische Fest gestört. Eine von dem General Don Juan Debit kommandirte Kavallerie-Kolonnen, die auf ein von der Königl. Garde gebildetes Quarré einen Angriff machen sollte, setzte sich mit dem Geschrei: Christina lebe! Die Prinzessin von Asturien lebe! in Bewegung. Die Garde-Infanterie antwortete mit dem Rufe: Mueron los Ne-

gros! (Lob den Liberalen!) Der General Freire ordnete sogleich einen Contre-Marsch der Kavallerie an und der Vorfall blieb ohne weitere Folgen. Eines der beiden Infanterie-Regimenter ist heute nach Aranjuez, das andere nach dem Escorial abgegangen."

### Griechenland.

Galignani's Messenger meldet nach einem Schreiben aus Ankona vom 26. v. M.: Nachdem der Bezirk von Janina von den Gräueltathen zu Arta Kenntniß erhalten, eilte er mit einer Truppenabtheilung herbei, ergriff mehre der Nordbrenner und ließ sie auf der Stelle aufknüpfen: die übrigen sind in die Gebirge von Epirus versprengt worden. 3 Griechen, die zu Venizza mit einigen aus Arta entwendeten Gegenständen angekommen waren, sind von den türkischen Behörden festgenommen und unter strenger Eskorte nach Nauplia abgeliefert worden."

**Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.**

In den Vereinigten Staaten sind im vorigen J. 9802 Deutsche Auswanderer von Bremen angekommen; die meisten landeten in Baltimore, nämlich 7364 in 60 Schiffen; 2036 auf 25 Schiffen in New-York, 285 in Philadelphia, 97 in Charleston und 20 in New-Orleans.

### Bekanntmachung.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich ein Percipiendum, welches bei Vertheilung der Kaufgelder des Splettföberschen Grundstückes zu Pragig für den verstorbenen Schuhmacher Ludwig Kemnitz ausgeworfen ist. Die daraus gebildete Masse beträgt gegenwärtig 35 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf.

Der Eigenthümer derselben wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, das Geld binnen 4 Wochen abzufordern, widrigenfalls dasselbe an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgedandt werden soll.

Schneidemühl den 8. Juli 1833.

Königl. Preussisches Landgericht.

### Öffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag des Strumpffabrikanten Carl Pfeiffer werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber an das angeblich verlorene gegangene Hypotheken-Instrument vom 2. Juli 1803 über 200 Rthlr., welche der Tuchmacher Johann Vertraugott Schön von dem Polizei-Direktor Bauditz vorgeliehen erhalten, und besage Hypothekenscheins vom 26. ej. m. et a. auf dem hieselbst sub No. 781. und 782. belegenen Hause Rubr. II. No. 1. eingetragen stehen, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 23ten August c.

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Baron von Rüdthofen Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Gebäude anberaumten per-

entorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Fiedler, Mittelstädt und Lauber vorgeschlagen werden, zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verloren gegangene Dokument präkludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Instrument für amortisirt und nicht weiter geltend, erklärt werden wird.

Fraustadt den 25. April 1833.

Königl. Preuss. Landgericht.

### Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 16ten d. Mts. sub No. 271. Juli, sollen die Erdarbeiten Behufs Zufüllung des Durchbruch-Kolles im hiesigen Verdychower Damm, im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu ein Termin auf Montag den 29sten d. Mts. Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten (Neue Gärten No. 26.) anberaumt; wozu Unternehmungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die, der Licitation zu Grunde liegenden Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Posen den 22. Juli 1833.

Der Königl. Wege-Baumeister Piepenbrinker.

Im Hause Bronker-Straße No. 311. ist die erste Etage nebst Zubehör, so wie im Parterre eine Stube, und im 3ten Stockwerke eine kleine Wohnung zu vermietthen. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer daselbst.

### Börse von Berlin.

Den 20. Juli 1833.	Zins-Fuß.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schuidscheine . . . . .	4	97 $\frac{3}{4}$	96 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	52 $\frac{1}{2}$	52
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	—	95 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dito . . . . .	4	—	95 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt - Obligationen . . . . .	4	—	97 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito . . . . .	4	—	—
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	36 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . . . .	4	—	99 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	106	105 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . . . .	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	66	65
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito . . . . .	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichs'or . . . . .	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto . . . . .	—	4	5